

Protokoll Nr. 9

der 9. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 15. Juni 2011, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Thomas Büchel

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 8

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 8

- 9/1 **Konzeptstudie "Wohnen im Alter in Balzers"**
- 9/2 **Finanzen - Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 9/3 **Reorganisation Familienhilfen - Stellungnahme der Familienhilfe Balzers**
- 9/4 **Planänderung**
- 9/5 **Pfarrkirche St. Nikolaus**
- 5.1 Innere Malerarbeiten
 - 5.2 Revision der Kirchenorgel
- 9/6 **Sanierung Strasse Andstein - Vergabe Tiefbauarbeiten**
- 9/7 **Sanierung Stützmauern Wingerten - Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurarbeiten und Baumeisterarbeiten**
- 9/8 **Sanierung Kanalisation Fabrikstrasse - Kreditgenehmigung und Vergabe Kanalsanierung**
- 9/9 **Sanierung Strassenbeleuchtung Strasse Lowal - Krediterhöhung und Vergabe Ingenieurarbeiten und Elektroinstallationen**
- 9/10 **Erneuerung des Hauptsammelkanals (HSK) Schaan-Bendern, Bereich Hilcona und den Neubau des Entlastungskanals zum Speckigraben - Projekt- und Kreditgenehmigung**

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

9/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Stipendengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 8

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 8

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

9/1 **Konzeptstudie "Wohnen im Alter in Balzers"**

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Erich Willener von der Firma Signa AG, welcher zur Präsentation der Konzeptstudie "Wohnen im Alter in Balzers" eingeladen wurde.

Anlässlich der Sitzung vom 29. September 2010 beschloss der Gemeinderat, dass für die künftige Ausgestaltung der Altersangebote eine Studie erarbeitet werden soll. Der Auftrag für die Erarbeitung dieser Studie wurde an die Firma Signa AG vergeben. Des Weiteren wurde eine Projektgruppe bestellt, die sich mit der "Altersarbeit in Balzers" auseinandersetzt.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 26. Januar 2011 beschlossen, dass das Projekt "Zentrum für Gesundheit und Alter Balzers" weiterverfolgt werden soll. Im Rahmen einer Präsentation soll der "neue" Gemeinderat über die Ergebnisse der Konzeptstudie informiert werden.

Beschluss (einstimmig): Die Konzeptstudie "Wohnen im Alter in Balzers" wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

9/2 **Finanzen - Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Gestützt auf Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 bestätigt die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht vom 29. April 2011, dass sie in Ausübung des ihnen erteilten Revisionsmandates in Zusammenarbeit mit der von der Gemeinde beauftragten Revisionsstelle Thöny Treuhand AG, Vaduz, die Jahresrechnung 2010 und die Geschäftsführung der Gemeinde Balzers geprüft habe.

Die Bilanz mit einer Summe von CHF 84'149'855.40 und einem ausgewiesenen Gemeindevermögen per 31. Dezember 2010 von CHF 79'518'352.47 sowie einem Mehrertrag von CHF 4'960'092.83 aus der Laufenden Rechnung stimmen mit der ordnungsgemäss und sorgfältig geführten Buchhaltung überein. Die Darstellung der Aktiven und Passiven sowie der Ausweis des Verwaltungsergebnisses entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Ausserdem hält sie fest, dass sie verschiedene Projekte aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung stichprobenweise überprüft habe. Die Prüfung erfolgte insbesondere auf Kontrolle der vorhandenen Rechnungen, auf der richtigen Verbuchung sowie auf die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Weiters wurde stichprobenweise geprüft, ob die entsprechenden Projekte durch Gemeinderatsbeschlüsse genehmigt wurden. Diesbezüglich sind ihrerseits keine Beanstandungen anzufügen.

Sie beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Verantwortlichen unter Verdankung ihrer Dienste zu entlasten.

Beschluss (einstimmig): Die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Balzers wird genehmigt und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen. Den Verantwortlichen wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt. Den Gemeindeangestellten wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

9/3 Reorganisation Familienhilfen - Stellungnahme der Familienhilfe Balzers

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Karin Negele, Präsidentin der Familienhilfe Balzers, welche eingeladen wurde, um über das Projekt Reorganisation Familienhilfen zu informieren.

Die Regierung hat das Projekt Reorganisation Familienhilfen lanciert, zukünftige Anforderungen und Kosten analysiert und Vergleiche mit benachbarten Spitex-Organisationen gezogen. Den Familienhilfen wird für die heutige Leistung ein gutes Zeugnis ausgestellt und trotzdem sieht die Regierung nur eine Fusion der Vereine als längerfristig tragbare Lösung. Das Resultat wurde der Vorsteherkonferenz und den Vorständen Ende März präsentiert. Die Familienhilfe Balzers hat die Chance genutzt, das Projekt auf Gemeindeebene nochmals vorzustellen und ihre Fragen und Anregungen zu deponieren. Dazu wurden Vertreter des Gemeinderates sowie auch die Delegierten der Familienhilfe Balzers eingeladen.

Daraus resultiert folgendes Fazit:

Aufgrund der demografischen Entwicklung, der Forderung nach Entlastung von Seiten der pflegenden Angehörigen sowie der Einführung der Fallpauschalen in den Spitälern wird eine grosse Zunahme an Betreuungs- und Pflegearbeiten auf die Familienhilfen zukommen. Die Regierung ist der Ansicht, dass dies mit den kleinen Strukturen nicht bewältigt werden kann. Es gehe nicht um Kosteneinsparung; man möchte mit der neuen Organisation durch Effizienz und Nutzung von Synergien mit dem gleichen Geld das Dienstleistungsangebot ausbauen sowie Qualität verbessern. Sofern sich zwei bis drei Vereine als Pilotvereine zur Verfügung stellen, wird die Fusion realisiert in der Hoffnung, dass alle anderen nachziehen. Diesem wird insofern Nachdruck verliehen, als dass einzelne Vereine wohl nicht in der Lage sein werden, die neue Leistungsvereinbarung zu erfüllen, was sich auf die Subventionierung auswirken werde.

Sowohl der Vorstand als auch die Mitglieder der Delegiertenversammlung befürchten, dass durch eine grundsätzliche Zentralisierung der Vereine der Ablauf unpersönlicher gestaltet wird, ohne den administrativen Aufwand zu verringern. Die Familienhilfe Balzers ist überzeugt, dass sie heute eine qualifizierte, effiziente und persönliche Betreuung und Pflege der Patienten gewährleisten kann. Die enge Zusammenarbeit aller Pflegenden und Betreuer innerhalb des Vereins ermöglicht es der Familienhilfe Balzers, das gesamte Umfeld des Patienten zu erfassen und zu koordinieren sowie individuelle

Problemlösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Familienhilfe Balzers ist in der Gemeinde Balzers sehr stark verankert und genießt grosse Akzeptanz.

Dass die Familienhilfen für eine Ausweitung der Dienste zusammenarbeiten müssen, hat sich bereits bei der Erarbeitung des Modells 2009 mit einer Poollösung gezeigt. Mit der heutigen Entwicklung ist dieses Modell jedoch hinfällig. Einen Alleingang ohne die Strukturen des Verbandes sieht die Familienhilfe Balzers nicht. Die Familienhilfe Balzers muss sich mit einem starken Partner zusammenschliessen, insbesondere zur Abdeckung von Akkuteinsätzen, Pikett- und Präsenzzeiten, für Personal- und Spezialthemen. Diesen Partner sieht die Familienhilfe Balzers - wie bereits in der Arbeit der Projektgruppe "Wohnen im Alter in Balzers" aufgenommen - eher vor Ort mit dem Alters- und Pflegeheim Schlossgarten.

Die Regierung wünscht von den Vereinen noch vor den Sommerferien eine Aussage zur Vision Familienhilfe Liechtenstein. Die Familienhilfe Balzers sieht derzeit folgende Varianten, wobei letztere aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich erscheint:

- a) Eine enge **Zusammenarbeit mit dem Alters- und Pflegeheim Schlossgarten**, im Sinne eines Zentrums für Gesundheit und Alter in Balzers
- b) Sollten sich alle anderen Vereine für eine Fusion aussprechen und sollte die Familienhilfe Balzers nicht mit einem starken Partner zusammenarbeiten können, müsste sich die Familienhilfe Balzers zu einem **späteren Zeitpunkt** für eine **Anfusion** entscheiden.
- c) Sollten sich weitere Vereine gegen eine Fusion aussprechen, könnte sich die Familienhilfe Balzers wie bisher über den Verband organisieren.

Es ist der Familienhilfe Balzers ein grosses Anliegen, dass der Entscheid über die Zukunft des Vereins auch von der Gemeinde mitgetragen wird. Die Familienhilfe Balzers würde es daher begrüßen, wenn der Gemeinderat sich mit diesem Thema befasst und eine Position dazu verabschiedet.

Es wird eingehend darüber diskutiert und festgehalten, dass sich die Familienhilfe Balzers durch eine qualifizierte, effiziente und persönliche Betreuung und Pflege auszeichnet und abhebt. Aufgrund dieser prädestinierten Ausgangslage und auch im Hinblick auf das Projekt "Zentrum für Gesundheit und Alter Balzers" ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Alters- und Pflegeheim Schlossgarten vorstellbar. Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat den Wunsch der Familienhilfe Balzers, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Fusion abzusehen. Es wird beantragt, dass die Gemeinde Balzers die Familienhilfe Balzers bei allfälligen Vertragsverhandlungen in jeder Hinsicht unterstützen soll.

Beschluss (einstimmig): Der Familienhilfe Balzers soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Projekt Reorganisation Familienhilfen folgende Stellungnahme anzubringen hat:

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat den Wunsch der Familienhilfe Balzers, weiterhin als Verein vor Ort tätig zu bleiben, mit dem Auftrag für häusliche Betreuung und Pflege. Die Gemeinde Balzers ist bereit, die Familienhilfe Balzers bei allfälligen Vertragsverhandlungen bezüglich Subventionen, Leistungsvereinbarung etc. zu unterstützen.

9/4 **Planänderung**

Es wurde eine Planänderung behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

5.1 Innere Malerarbeiten

Im Jahr 2012 ist die Pfarrkirche St. Nikolaus 100 Jahre alt. Aus diesem Anlass sollen die Innenwände frisch gestrichen werden.

Der letzte Anstrich wurde 1993 gemacht. Gleichzeitig wurden einige andere Investitionen vorgenommen. Für das Malen der Seitenwände wurde ein Gerüst aufgestellt, für den Chorraum eine Rampe und eine Hebebühne. Um damit in die Kirche zu gelangen, musste der Windfang ausgebaut werden. Die Kirche wurde vollständig ausgeräumt. Die Kirche blieb damals für 2 Monate geschlossen. Mit diesem Zeitrahmen müsste auch diesmal gerechnet werden. Vom Kirchenjahr und den Anlässen her wären die Monate August und September geeignet. So könnte Ostern, Erstkommunion und allenfalls auch die Firmung noch in der Kirche stattfinden, bevor sie geschlossen würde. Für die Zeit während den Arbeiten in der Kirche, müsste eine Alternative für die Sonntags- und Feiertagsgottesdienste eingerichtet werden (z. B. der kleine oder grosse Gemeindesaal oder die Aula der Primarschule). Da in Balzers alle grossen Räume häufig genutzt werden, wäre es nötig, bald eine Reservierung vorzunehmen.

Da über den Innenanstrich der Kirche bereits schon einmal beraten wurde, diese Investition dann aber verschoben wurde, besteht bereits eine Kostenberechnung. Die Kosten für die Malerarbeiten betragen ca. CHF 100'000.00 (inkl. Ausräumung, Gerüst etc.).

Damit frühzeitig ein Alternativraum reserviert werden könnte, soll der Gemeinderat noch vor den Sommerferien 2011, d. h. vor der allgemeinen Budgetberatung im Herbst darüber befinden.

Der Betrag von CHF 100'000.00 soll im Budget 2012 aufgenommen werden.

Beschluss (einstimmig): Die Pfarrkirche St. Nikolaus soll im Jahr 2012 innen neu gestrichen werden.

5.2 Revision der Kirchenorgel

Im Zuge der Malerarbeiten soll auch die Orgel entstaubt und entrusst werden.

Die Orgel ist 28 Jahre alt und wurde ebenfalls im Jahr 1993 revidiert. Sie hat einen Wert von etwa CHF 850'000.00. Um den Wert und die Qualität zu erhalten, ist eine Pflege nötig. Für eine Revision müssen Teile ausgebaut und in die Firma, welche diese Arbeit macht, mitgenommen werden. Es wäre sinnvoll, diese Arbeit gleichzeitig mit dem Innenanstrich vorzunehmen, da dann die Kirche sowieso nicht genutzt wird.

Für die Arbeiten an der Orgel muss mit Kosten von ca. CHF 75'000.00 gerechnet werden.

Der Betrag von CHF 75'000.00 soll im Budget 2012 aufgenommen werden.

Beschluss (einstimmig): Die Orgel in der Pfarrkirche St. Nikolaus soll im Jahr 2012 gereinigt werden.

9/6 Sanierung Strasse Andstein - Vergabe Tiefbauarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 17. Mai 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die Strasse Andstein (Abschnitt Neue Churerstrasse bis Kanal) aufgrund des sehr schlechten Zustandes saniert werden soll. Für die Sanierung wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Tiefbauarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Tiefbauarbeiten ein Betrag von CHF 103'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Strasse Andstein werden zum Preise von CHF 81'604.55 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

9/7 Sanierung Stützmauern Wingerten - Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurarbeiten und Baumeisterarbeiten

Die Stützmauern im Gebiet Wingerten bestehen seit mehr als 40 Jahren. Durch die ständige Bewitterung sowie der Frosttausalz-Belastung ist die Mauerkrone stellenweise stark beschädigt und sanierungsbedürftig. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit auf der Parzelle 1562 sollen die Sanierungsarbeiten der Stützmauer zusammen mit den Umgebungsarbeiten durchgeführt werden.

Das Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt hat die Stützmauern begutachtet und den Sanierungsbedarf dargestellt. Die Sanierung erfolgt ausschliesslich bei den beschädigten Abschnitten gemäss Vorgabe des Ingenieurs. Im Zuge der Bautätigkeit werden die bestehenden Geländer durch neue ersetzt.

Das Ingenieurbüro Silvio Wille Anstalt ist ein ortsansässiges Ingenieurbüro. Der Projektleiter hat Erfahrungen im konstruktiven Ingenieurbau und bei der Begleitung von Sanierungsmassnahmen. Aus vorgenannten Gründen ist die Vergabe an das Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die Verrechnung erfolgt nach dem effektiven Aufwand gemäss den Tarifen des LIA.

Die Firma Meisterbau AG führt im Auftrag der privaten Bauherrschaft bereits die Baumeisterarbeiten aus. Um unnötige Schnittstellen (Termin, Verantwortung) zu vermeiden, sollen die Arbeiten vom gleichen Unternehmen ausgeführt werden. Das Angebot des Unternehmers wurde vom Ingenieur geprüft und freigegeben.

Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 50'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieur	CHF 5'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 29'000.00
Schlosserarbeiten	CHF 15'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 1'000.00
Total Kosten	<u>CHF 50'000.00</u>

Im Budget 2011 ist für die Sanierungsarbeiten ein Betrag von CHF 50'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Die Stützmauern im Gebiet Wingerten sollen abschnittsweise saniert werden. Für die erste Sanierungsetappe Pädergross bei der Parzelle 1561 und 1562 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Bauleitung werden zum Kostendach von CHF 5'000.00 inkl. MwSt. an das Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt, Balzers, vergeben.

(einstimmig): Die Baumeisterarbeiten werden zum Preise von CHF 26'500.00 inkl. MwSt. an die Firma Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

9/8 **Sanierung Kanalisation Fabrikstrasse - Kreditgenehmigung und Vergabe Kanalsanierung**

An der Fabrikstrasse und den darin enthaltenen Werkleitungen sind bedingt durch ihr Alter Erhaltungsmassnahmen erforderlich. Verursacht durch den Neubau des Geschäfts- und Gewerbegebäudes MEBA wurde der Zustand der Gemeindewerkleitungen (Mischabwasserkanal, Regenabwasserkanal und Wasserleitung) sowie der Strasse vor und nach den Bauarbeiten überprüft.

Beim Regenabwasserkanal (Jahrgang 1975) wurde vorgängig festgestellt, dass sich dieser in einem sanierungswürdigen Zustand (diverse schlecht eingeführte Einläufe und ungenügend aufgehobene Einläufe, lokale Defekte) befindet. Durch die Bautätigkeit (MEBA) sind nun zahlreiche neue Risse bei der Leitung festgestellt worden. Infolgedessen hat sich der Verursacher anteilmässig an der Sanierung der bestehenden Leitung zu beteiligen. Vom Schadensverursacher wurde vorgeschlagen, die Sanierung punktuell bei den einzelnen Schadstellen vorzunehmen. Diese Lösung ist einfach und kostengünstig. Für die Gemeinde ist es jedoch keine mittel- bzw. langfristige Lösung. Die Gemeinde ist interessiert, mit der Sanierung die normale Lebensdauer einer Kanalisation zu erreichen. Dies kann mit einem Inlineverfahren erreicht werden. Das heisst, in die bestehende Leitung wird ein Schlauch eingezogen und schliesslich zum Erhärten gebracht. Dieses Sanierungsverfahren hat sich bei Instandhaltungen bewährt, da es wesentlich günstiger gegenüber einem Totalersatz (Aushub, Abbruch und Neubau der Leitung) und wesentlich schneller zu realisieren ist.

In Anbetracht der Verhältnismässigkeit (Schaden vorher/nachher) und der qualitativ besseren Sanierung wurde mit der Bauherrschaft (ITW Ingenieurunternehmung AG) vereinbart, dass die Gemeinde Balzers anstelle von 50 % neu 60 % übernimmt.

Die Sanierungsmassnahmen werden vom Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, begleitet. Aufwendungen werden zu demselben Kostenschlüssel verteilt. Die Wasserleitung und der Mischabwasserkanal werden durch die Bauarbeiten nicht tangiert.

Die Sanierung der Strasse wurde im Zuge der Umgebungsarbeiten bereits durchgeführt. Die Gemeinde hat sich mit den "Ohnehinkosten" an den Belagsarbeiten beteiligt.

Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 60'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieur	CHF 5'000.00
Kanalsanierung	<u>CHF 55'000.00</u>
Total Kosten	<u>CHF 60'000.00</u>

Im Budget 2011 ist für die Sanierung des Leitungsnetzes ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen. Die Kredite für weitere Sanierungsmassnahmen (Regenbecken Mühle, Fremdwassereinleitung Mariahilf) werden zu gegebenem Zeitpunkt separat genehmigt.

Beschluss (einstimmig): Der bestehende Regenabwasserkanal soll vom Kontrollschacht BF1r1008 bis zum Schacht BF1r10004 mit dem Inlineverfahren saniert werden. Die Kosten werden zu 60 % von der Gemeinde und zu 40 % vom Bauherr des Geschäfts- und Gewerbegebäudes MEBA (ITW Ingenieurunternehmung AG) getragen.

(einstimmig): Für die Sanierung der Kanalisation Fabrikstrasse wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): Die Sanierung der Kanalisationsleitung (Inlineverfahren) wird zum Preise von CHF 83'342.65 inkl. MwSt. an die Firma Arpe AG, Winterthur, vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 50'005.60 (60 %), die Firma ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers, übernimmt CHF 33'337.05 (40 %).

9/9 Sanierung Strassenbeleuchtung Strasse Lowal - Krediterhöhung und Vergabe Ingenieurarbeiten und Elektroinstallationen

Die Liechtensteinischen Kraftwerke müssen aufgrund von drei privaten Bauvorhaben ihre Leitungsstrasse (Leistungsfähigkeit) für die Elektrizität ausbauen. Hierfür wird eine neue Rohranlage im Trottoir gebaut. Das bestehende Kabel verläuft innerhalb von privaten Grundstücken. Es soll neu ins öffentliche Trottoir verlegt werden und das alte Kabel demontiert werden. Im Zuge dieser Bautätigkeit werden auch die bestehenden Telefon-Freileitungen im Rohrblock unterirdisch verlegt. Infolge dieser Arbeiten soll auch die Leitungsstrasse für die Strassenbeleuchtung, die Kandelaber und der Technikbereich in der Verteilkabine erneuert werden.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben als Hauptauftraggeber die Ingenieurarbeiten an das ortsansässige Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben. Es macht deshalb Sinn, die Arbeiten an dieselbe Unternehmung zu vergeben.

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vergeben. Die LKW betreut (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 40'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieur	CHF 3'300.00
Baumeisterarbeiten, Pflästerung Belag	CHF 16'500.00
Elektroinstallation	<u>CHF 20'200.00</u>
Total Kosten	<u>CHF 40'000.00</u>

Das vorliegende Projekt war nicht für das Jahr 2011 vorgesehen bzw. budgetiert. Insofern muss der Kredit in der Höhe der Projektkosten um CHF 40'000.00 erhöht werden.

Bei einzelnen Gemeindestrassen befinden sich die Strassen- und Trottoirflächen teilweise oder gänzlich auf Privatgrund. Dies trifft auch bei der Strasse Lowal zu. Die Bauverwaltung ist gewillt, diese Umstände zu bereinigen und den Boden zu einem einheitlichen Preis für die Gemeinde zu erwerben. Bei der Bodenabgabe für den Strassen- und Trottoirausbau kann gemäss Baugesetz Art. 42 Absatz 5 die abgegebene Fläche nach wie vor zur ursprünglichen Parzelle gezählt (Berechnung der Ausnützungsziffer) werden. Bei der Strasse Lowal existiert eine rechtskräftige Baulinie, welche den minimalen Abstand zur Strasse fixiert. Die Positionierung des Gebäudes erfolgt also völlig unabhängig von der Lage der Grenze und einzig in Abhängigkeit der Baulinie. Für die Eigentümer hat diese Bereinigung zudem den Vorteil, dass für die von der Gemeinde (Öffentlichkeit) genutzten Flächen auch tatsächlich die Gemeinde zuständig ist. Im Falle eines Rechtsstreits ist die Eigentümerhaftung gänzlich bei der Gemeinde.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag diskutiert und beantragt, dass die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll. Im Vorfeld sollen noch offene Fragen betreffend Strassenbeleuchtung geklärt werden. Nach den Abklärungen soll anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2011 beschlossen werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Beschlussfassung wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2011 vorgenommen.

9/10 **Erneuerung des Hauptsammelkanals (HSK) Schaan-Bendern, Bereich Hilcona und den Neubau des Entlastungskanals zum Speckigraben - Projekt- und Kreditgenehmigung**

Laut Herbert Beck, Präsident des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins, haben Zustandsuntersuchungen des HSK im Bereich Hilcona und der Pfaffenmadkreuzung aufgezeigt, dass grosse Setzungen vorhanden sind, der HSK sich in einem schlechten Zustand befindet, zudem ungenügende hydraulische Abflusskapazitäten aufweist und daher erneuert werden muss. Um künftigen Konfliktsituationen mit den Privatgrundstückbesitzern auszuweichen, wird der HSK neu in den öffentlichen Raum verlegt.

An der Delegiertenversammlung vom 2. Mai 2011 wurde das Projekt mit dem Kreditantrag einstimmig genehmigt. Kreditanträge für neue einmalige Ausgaben über CHF 700'000.00 benötigen die Zustimmung der Verbandsgemeinden gemäss Art. 15, Abs. 1 des Organisationsreglementes des AZV.

Die Betriebskommission des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins beantragt, gemäss Artikel 21 Lit. c des Organisationsreglementes (OR), den Delegierten zur Vorbereitung der Geschäfte zuhanden der Verbandsgemeinden, gemäss Artikel 18 Lit. b des OR, den Beschlüssen zuzustimmen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt dem Projekt "Erneuerung HSK Schaan-Bendern, Bereich Hilcona und Neubau HSK Schaan-Bendern, Entlastungskanal zum Speckigraben" zu.

(einstimmig): Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 5'055'000.00 inkl. MwSt. wird ebenfalls zugestimmt. Die auf die Gemeinde Balzers entfallenden Kosten im Betrage von CHF 597'501.00 werden bewilligt, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen

Gemeinden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 600'000.00 genehmigt. Der Gesamtkredit wird wie folgt auf die Jahre 2011 und 2012 verteilt:

Jahr 2011: CHF 65'010.00

Jahr 2012: CHF 532'491.00

(einstimmig): Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren (Art. 21 Lit. g. des OR).

9/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Stipendiengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 5. April 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Stipendiengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Behörden, Verbände und Vereinigungen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Bildung bis 17. Juni 2011 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Bildung schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde den vorliegenden Vernehmlassungsbericht begrüsst. Mit dem revidierten Stipendien- und Beschwerdekommmissionsgesetz wird sichergestellt, dass staatliche Fördermittel für erwerbsrelevante und zielstrebig zu absolvierende Aus- und Weiterbildungen eingesetzt werden. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Revision des Stipendiengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

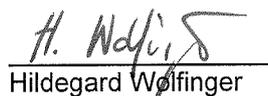
Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Arthur Brunhart

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin



Monika Frick

Aushang: Dienstag, 28. Juni 2011